

1. Entwurf

Antrag

der Abgeordneten Jens Koeppen, Dr. Andreas Scheuer, Marie-Luise Dött, Dirk Fischer (Hamburg), Michael Brand, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönst-rup), Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Josef Göppel, Peter Götz, Bernd Heynemann, Klaus Hofbauer, Andreas Jung, Norbert Königshofen, Katharina Landgraf, Ing-berth Liebing, Dr. Klaus W. Lippold, Philipp Mißfelder, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Ingo Schmitt (Berlin), Wilhelm Josef Sebastian, Gero Storzjohann, Volkmar Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU

Ausnahmeregelungen von Fahrverboten in Umweltzonen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Frühjahr 2006 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die bun-deseinheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit Schadstoff-Plaketten beschlossen. Mit Hilfe der Verordnung kann der Kraftfahrzeugverkehr in so genannten „Umweltzonen“ dauerhaft für be-stimmte Fahrzeuge verboten werden. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung des Feinstaubaufkom-mens in den Städten in Umsetzung der EU-Richtlinie, nach der Luftreinhaltepläne vorzulegen sind, sollte die Feinstaubbelastung an mehr als 35 Tagen im Jahr über den zulässigen Grenzwerten liegen.

Nach dem derzeit gültigen Stand liegt die Erteilung von Ausnahmen in den Händen der Kommunen. Diese haben zum Teil bereits ihre Pläne bekannt gegeben. So wird es etwa in sozialen Härtefällen, für Firmenfahrzeuge, Oldtimerbesitzer etc. Ausnahmen geben, wenn eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, ein Fahrzeugneukauf unzumutbar wäre oder Interessen Einzelner die Einfahrt in die Um-weltzone verlangen. Diese Ausnahmen müssen in den meisten Fällen gesondert beantragt werden. Die genaue Umsetzung und der dazu nötige Verwaltungsaufwand sind noch unklar.

Die den Städten und Kommunen eingeräumte Möglichkeit, regionale Ausnahmeregelungen zu ertei-len, hat bis dato zu großem Unmut bei betroffenen Landesregierungen und kommunalen Verwaltun-gen geführt. Zahlreiche Bürgermeister beklagen den hohen Verwaltungsaufwand, der sich mit der Einzelprüfung von Ausnahmen ergibt und befürchten einen immensen Anstieg an bürokratischen Be-lastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Zudem ziehen die regionalen Unterschiede bei den Aus-nahmeregelungen eine nicht vertretbare Unübersichtlichkeit für Fahrzeugbesitzer nach sich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge zur bundesweiten Vereinheitlichung von Ausnahmeregelungen in Um-weltzonen erarbeiten soll. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen soll die Ar-beitsgruppe Möglichkeiten zur Vermeidung bürokratischer Hemmnisse für die betroffenen Bürger aufzeigen und dort, wo es angesichts der verschiedenen Belastungsgrade möglich erscheint, einheitli-che Lösungsansätze finden.

Berlin, den 11. September 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion